

VORBEMERKUNG

Diese Quellensammlung faßt unter den Buchstaben A) die Verfassungen und Verfassungsentwürfe, unter B) die Gesetzgebung und unter C) die Kirchenordnungen und -verordnungen zusammen.

Die Numerierung erfolgt in zeitlicher Reihenfolge und beginnt bei den drei angeführten Buchstaben von neuem. Unter A sind demnach von Ziffer 1 bis 19 auszugsweise die Verfassungen und Verfassungsentwürfe bis zum heute geltenden Grundgesetz, unter B von Ziffer 1 bis 129 die Gesetzgebung und unter C von Ziffer 1 bis 9 die Kirchenordnungen und -verordnungen wiedergegeben. Bei der Zusammenstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, standen die einschlägigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen aus dem Gebiete von Staat und Kirche im Vordergrund. Stand der Verfassungs- und Gesetzgebung ist der 1. März 1970.

A) DIE VERFASSUNGEN

1808 Oktober 7.

1

Die Dienstinstruktionen (Auszug)

- 1mo: Nachdem durch die rheinische Bundes-Acte vom 12 ten July 1806 die vormalige Reichsverfassung aufgehoben worden, der auf dem Fürstenthum Hohenlichtenstein seit undenklichen Zeiten ausgeübte Landesgebrauch so wenig sich mit dem Geist des dermaligen Zeitalters, und vorgerückten cultur, als der in benachbarten Staaten eingeführten Verfassung vereinbaren laßt; So halten es Seine Durchlaucht Höchst ihrer Vorsorge angemessen, unter beabsichtigter Aufhebung des bestandenen Landesgebrauchs, und derley hergebrachten Gewohnheiten vom Ersten Jenner künftigen Jahres als Grundgesetz der Landesverfassung vorzuschreiben:
- 1tens Ein den Zeitumständen, und Verhältnissen des Landes anpassende Jurisdictions Norma.
 - 2tens Ein bürgerliches, peinliches, und Polizey Gesetz.
 - 3tens Die Ordnung des diesfälligen Verfahrens.
 - 4tens Instruction zu Einführung und Behandlung der Grundbücher, dann
 - 5tens Der Verlassenschafts Abhandlungen